

Niederschrift Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzbeirat) (Sitzung NSB/002/2020-2025)

am 14.06.2021	von 16:00 Uhr bis 18:20 Uhr	
im Bürgersaal im Bürgerdorf am Alsberg, Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl		

Teilnehmer/innen:

Vorsitz	
Heinz Kowalski	

Mitglieder	Bemerkungen
Blumberg, Manfred	
Hardt, Hans-Friedrich	
Hoen, Cornelia	
Keller, Harald	
Kowalski, Heinz	
Mertens, Hans-Helmut	
Richter, Ralf	
Riegel, Johannes	
Schnippering, Bernd	
Schöbel, Milena	
Stöcker, Hans	
Ufer, Rainer	
Werner, Wolfgang	
Wölk, Martin	
Herod, Norbert	

Klapp, Thomas	
Entschuldigte Mitglieder	
Neubauer, Baldur	
Schmitz, Michael	

Teilnehmer/innen Verwaltung	
Frank Herhaus	Dezernent III
Andre Steiniger	Leiter Umweltamt
Walter Mittler	Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Ulrich Herweg	Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde
Volker Scheffels-von Scheidt	Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Jeannette Gebhardt	Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Gäste:

Kay Boenig, Leiter Regionalforstamt Bergisches Land

Kurt Rethagen Ulrich Eckert Harald Knapp Claus Wittke

Die Niederschrift führt Jeannette Gebhardt.

Herr Kowalski eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und begrüßt die Mitglieder sowie die Zuhörer.

Er stellt fest,

- dass unter dem 31.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und 1.
- 2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Da Herr Boenig noch einen weiteren Termin wahrnehmen muss, wird TOP 7 zu Beginn der Tagesordnung behandelt.

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 31.05.2021 wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagen- nummer
A Öff	entlicher Teil	
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.04.2021	
2.	Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Gewerbeflächen Niederwipper" zur Anlage von PKW-Stellplätzen	008/2020-2025
3.	Bodenschutz und Altlasten; Umweltgeologische Untersuchung von 3 Schießständen in Gummersbach, Waldbröl und Lindlar Vorstellung der abschließenden Untersuchungsergebnisse	009/2020-2025
4.	Naturschutzwacht; Aufgaben und Organisation	010/2020-2025
5.	Naturschutzgebiet Wiehltalsperre, Aubachtal	011/2020-2025
6.	Regionalplan Arnsberg, Teilbereich Olpe, Märkischer Kreis	012/2020-2025
7.	Forstarbeiten in der Brutzeit	013/2020-2025
8.	Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen	

* * * * *

A Öffentlicher Teil

Zu TOP 7: Forstarbeiten in der Brutzeit

013/2020-2025

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).

Herr Boenig erläutert kurz den rechtlichen Hintergrund des § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Hiernach ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald, hierzu zählt auch die Nachtarbeit, von dem Baumschnittverbot in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September ausgenommen. Für die Einhaltung der Verbote des § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Abs. 4 BNatSchG zum Artenschutz ist von Seiten des Landesbetriebes die Dienstanweisung Artenschutz im Wald (Stand 17.02.2021) zu beachten. Für forstliche Maßnahmen, die den Anforderungen an die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft entsprechen, sind die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nur dann relevant, wenn sich durch die Maßnahmen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer solchen Art verschlechtert (vgl. § 44 Abs. 4 BNatSchG). In der Dienstanweisung sind alle im Wald relevanten Arten und besondere Schutzmaßnahmen wie z.B. Horstschutzzonen beschrieben. Über ein internes Fachinformationssystem können Informationen zu bekannten Vorkommen relevanter Arten abgerufen werden. Auch private Waldbesitzer, die Rat beim Landesbetrieb Wald und Holz suchen, werden in Artenschutzfragen beraten. Sofern Kenntnisse zu Verstößen bekannt werden, wird die Untere Naturschutzbehörde informiert. Die Dienstanweisung ist für den Staatswald verbindlich, für den Privat- und Körperschaftswald dagegen nicht. Hier gelten nur die unmittelbaren gesetzlichen Artenschutzbestimmungen und der Landesbetrieb Wald und Holz hat hier beratende Funktion.

Herr Kowalski erinnert daran, dass das Störungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG immer gilt und berichtet über eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 04.03.2021 zur Anwendung der Tötungs- und Störungsverbote des individuellen Artenschutzes im Zusammenhang mit dem Kahlschlag eines Waldes in Schweden. Weder die nationale Forstverwaltung noch die für den Artenschutz zuständige Provinzverwaltung sahen in diesen Maßnahmen einen Verstoß gegen die Verbote der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie, da sie die Anwendung dieser Verbote von einem un-

günstigen Erhaltungszustand der betroffenen Arten abhängig machten. Der EuGH stellte nun im Vorabentscheidungsverfahren in Bezug auf die FFH-RL klar, dass auf den Schutz von Individuen abzustellen ist und daher deren Erhaltungszustand für die Anwendung der Tötungs- und Störungsverbote nicht ausschlaggebend ist.

Zu TOP 1: Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.04.2021 Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden

Beschluss Nr. 1:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2021.

Zu TOP 2: Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Gewerbeflächen Niederwipper" zur Anlage von PKW-Stellplätzen Geschäftsführungen des Naturschutzbeirates

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).

Herr Rethagen/ Stadt Wipperfürth und Herr Eckart/ Planungsbüro PlanWerk legen die Problematik der Gewerbeflächenentwicklung an diesem Standort entlang der Wupper und des FFH-Gebietes dar. Einerseits befindet sich hier ein alt eingesessener Betrieb, der eine positive Entwicklungsprognose für den Standort benötigt, andererseits hat der vorhandene Naturraum eine hohe Wertigkeit und auch die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen sollen möglichst als solche erhalten bleiben. Die Erweiterung von Gewerbeflächen gestaltet sich hier daher schwierig. Das betroffene Autohaus hat aufgrund der erweiterten Modellpalette und einem geänderten Käuferverhalten einen höheren Platzbedarf für Neufahrzeuge vor Ort. Zusätzlich hat sich auch die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter erhöht. Antragsgegenstand ist ein zusätzlicher Abstellplatz für Neufahrzeuge, der auf die vorhandene Anschüttung begrenzt bleibt. Der Schutzzweck des Schutzgebietes wird an dieser Stelle nicht beeinträchtigt und stellt bislang lediglich einen Puffer zu den schutzwürdigen Flächen dar.

Herr Schnippering spricht sich für eine Zustimmung des Beirates aus.

Herr Ufer zeigt Fotos der vorhandenen Parkplätze, die in den letzten Tagen großflächig überschwemmt waren. Herr Kowalski weist darauf hin, dass die nun überschwemmten Bereiche in der Vergangenheit ohne Zustimmung des Beirats genehmigt wurden und stellt die Frage nach weitergehenden Plänen.

Herr Mittler teilt auf Nachfrage von Herrn Kowalski mit, dass die aktuell geplante Erweiterung bereits mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt ist. Eine darüberhinausgehende Ausdehnung der Gewerbefläche an dieser Stelle ist nicht geplant und aufgrund des Überschwemmungsbereiches auch nicht mehr möglich.

Herr Scheffels-von Scheidt teilt mit, dass für das Vorhaben keine Befreiung erforderlich ist. Sofern der Bebauungsplan in Kraft tritt und der Oberbergische Kreis im Beteiligungsverfahren der Planung nicht widersprochen hat, wird das Schutzgebiet und die hier gültigen Verbote des Landschaftsplans außer Kraft gesetzt. Von Seiten des Amtes für Planung, Entwicklung und Mobilität bestehen aufgrund der durch die vorhandene Anschüttung bestehende Vorbelastung keine Bedenken gegen das Vorhaben. Weitergehenden Planungen in das NSG hinein würde der Kreis hingegen nicht mehr zustimmen. Das gelte auch für den Beirat, stellt der Vorsitzende nach der Diskussion fest.

Beschluss Nr. 2:

Der Beirat stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Gewerbeflächen Niederwipper" unter der Voraussetzung zu, dass zukünftig keine Erweiterungen mehr in Richtung des Naturschutzgebietes erfolgen.

Zu TOP 3:	Bodenschutz und Altlasten;	009/2020-2025
	Umweltgeologische Untersuchung von 3	
	Schießständen in Gummersbach, Waldbröl	
	und Lindlar	
	Vorstellung der abschließenden Untersu-	
	chungsergebnisse	
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalnie-	
	derschrift).	

Auf Grund der Verwendung von bleihaltigem Schrot und PAK-haltigen Tontauben ist es auf Schießständen häufig zu Boden und/oder Gewässerverunreinigungen gekommen. Im Rahmen der Ertüchtigung der Schiessanlagen in NRW sind über 50 Anlagen in NRW - davon 3 im Oberbergischen Kreis gelegen – umweltgeologischen Untersuchungen unterzogen worden. Die Untersuchungen wurden gemeinsam mit dem Landesjagdverband NRW und dem NRW-Umweltministerium durchgeführt. Die Untersuchungsmethodik und die ersten Untersuchungsergebnisse sind dem Beirat in seiner Sitzung am 04.11.2013 durch die Untere Bodenschutzbehörde vorgestellt worden.

Herr Herweg erläutert in seinem Vortrag wie welche aufeinander aufbauende Boden-, Grundwasser- und Oberflächengewässeruntersuchungen mit chemischen Analysen der entsprechenden Umweltmedien seitdem durchgeführt wurden und stellt die Ergebnisse dar.

Zur Beurteilung des Direkt-Gefährdungspfades Boden-Mensch wurden fall- und standortbezogene Grenzwerte auf der Grundlage der engen Korrelation zwischen den Arsen-, Blei- und Antimon-Gehalten im Boden entwickelt. Dadurch konnten Sofortmaßnahmen durch Beschränkungsmaßnahmen und Zutrittsverbote begründet werden.

Durch Anwendung von "alten" Methoden der Feldgeologie (Geologen-Kompass) konnte der Technik-Einsatz bei der Untersuchung des Gefährdungspfades Boden-Grundwasser reduziert und damit der finanzielle Aufwand für die Untersuchungspflichtigen verringert werden. So konnten mit der Errichtung von nur einer Messstelle je Standort nachgewiesen werden, dass eine Gefährdung für das Grundwasser nicht vorliegt.

Zur Unterbindung des Gefährdungspfades Boden-Nutzpflanze-Nutztier wurde eine wirkungsvolle und angemessene Auswahl von Sicherungsmaßnahmen entwickelt. Durch zielgerichtete Anpflanzung von dichten Hecken und Laubbäumen können die Gefährdungen minimiert werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schießplatzbetreibern, dem beauftragten Gutachterbüro und der Unteren Bodenschutzbehörde reibungslos und einvernehmlich funkti-

onierte. Zur Vermeidung weiterer Verunreinigungen erging der Appell an die Betreiber und die Jägerschaft zukünftig vermehrt auf die Verwendung von bleifreiem Schrot, PAK-freien Tontauben und alternativen, z.B. digitalen Übungsmethoden zuzugreifen.

Zu TOP 4:	Naturschutzwacht;	010/2020-2025	
	Aufgaben und Organisation		
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalnie-		
	derschrift).		
	Herr Steiniger stellt den rechtlichen Hintergrund, der im Landesna-		
	turschutzgesetz und im Beiräte-Erlass geregelt ist, vor und erläutert		
	die persönlichen Voraussetzungen, die Pflicht zur Bestellung, Aufgaben und Stellung der Naturschutzwacht.		
	Der neue Dienstausweis im Checkkartenformat und die Dienstanwei-		
	sung befinden sich derzeitig noch in Überarbeitung. Der Dienstaus-		
	weis wird die Befugnisse der Naturschutzwacht und die zuständigen		
	Dienstbezirke mit enthalten. Die neuen Dienstabzeichen wurden be-		
	reits bestellt. Die Dienstanweisung muss nicht im Beirat abgestimmt werden.		
	Derzeitig ist im Internet noch keine Liste der M	litglieder der Natur-	
	schutzwacht abrufbar. Es kann allerdings eine	entsprechende Liste	
	an die Beiratsmitglieder verschickt werden.		
	In welchem Umfang der Unfallschutzgewährle	istet ist wird Herr	
	Steiniger nach Rückfrage von Herrn Ufer noch klä	•	
	Der Vortrag von Herrn Steiniger kann auf der Ir		
	turschutzbeirates unter https://www.obk.de/cm abgerufen werden.	iszuu/pbu/nsbr/sitz/	
	abgerater Werdern		

Zu TOP 5:	Naturschutzgebiet Wiehltalsperre, Aubachtal	011/2020-2025
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).	
	Herr Mittler berichtet, dass die Rufbereitschaft d	ler Unteren Wasser-

behörde nach dem Ablass des Teiches am oberen Ende des Aubachtals Mitte Mai in Abstimmung mit dem NABU und dem Aggerverband Sofortmaßnahmen zum Wiedereinstau ergriffen hat. Gegen die Verursacher wurde von Seiten des Oberbergischen Kreises Strafanzeige erstattet. Da die Sedimente, die in den Bach gespült wurden, vermutlich sehr schwermetallhaltig sind, wurde zur Untersuchung dessen eine Probe entnommen. Eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise wird getroffen, wenn das Ergebnis vorliegt.

Herr Kowalski fragt an, ob der Teich auf Grund seiner hohen ökologischen Wertigkeit vom Kreis ggf. erworben werden kann.

Seitens des Umweltamtes wird zugesagt, zunächst mit dem Eigentümer (Bund) Kontakt aufzunehmen, um sich über das weitere Vorgehen und den Erhalt des Teiches abzustimmen.

Derzeitig wird bei der Bundeswehr ein Ansprechpartner gesucht, der Entscheidungen in dieser Angelegenheit treffen kann.

Zu TOP 6: Regionalplan Arnsberg, Teilbereich Olpe, 012/2020-2025 Märkischer Kreis

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).

Herr Scheffels-von Scheidt erläutert den Stand des Verfahrens zum Regionalplan für das südliche Westfalen und die damit verbundenen Planungen zu Vorranggebieten für Windenergie im Kreis Olpe, die teilweise unmittelbar an die Gemeinde Reichshof angrenzen (zwei Bereiche nahe Silberkuhle und Blockhaus). Herr Kowalski ergänzt, dass auf Oberbergischer Seite direkt angrenzend Brutplätze des Schwarzstorchs und des Rotmilans bestehen. Darauf müsse Rücksicht genommen werden. Er fragt, ob die Kreisverwaltung beteiligt wird und bittet darum, die Bezirksregierung Arnsberg auf den Konfliktbereich aufmerksam zu machen.

Der Oberbergische Kreis ist im Verfahren beteiligt. Bis zum 30.06. muss die Stellungnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen, anschließend werden weitere Erörterungstermine stattfinden. Parallel hierzu gibt es ein öffentliches Beteiligungsverfahren.

Mit der Ausweisung von Vorrangflächen wäre nur ein Suchraum für

Windenergieanlagen (WEA) festgelegt, der andere Nutzungen ausschließt. Eine Artenschutzprüfung ist grundsätzlich weiterhin notwendig, die Aufstellung von WEA kann daran auch in bestehenden Vorrangzonen scheitern.

Herr Wölk fragt, ob damit zu rechnen ist, dass auch im Kölner Regierungsbezirk ein entsprechender Regionalplan kommt.

Herr Herhaus erklärt, dass in 03/2020 der Planentwurf des Regionalplans einstimmig verabschiedet wurde. Im Moment befindet sich der Plan in der Vorprüfung. Im 1. Quartal 2022 beginnt voraussichtlich das offizielle Planverfahren. Was als Planentwurf beschlossen wurde, ist im Internet bei der Bezirksregierung einsehbar.

Herr Herhaus sagt zu, die Bezirksregierung auf die Konflikte mit dem Artenschutz im Grenzbereich aufmerksam zu machen.

Zu TOP 8:	Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen	
	Herr Herhaus berichtet, dass in der 2.Jahreshälfte ein Arbeitskreis	
	"Wiederbewaldung und Naturschutz" eingerichtet wird. Zu weiteren	
	Planungen und Terminen von öffentlichen Veranstaltungen werden	
	die Mitglieder des Beirates per E-Mail informiert.	

gez.		gez.
Heinz Kowalski		Jeannette Gebhardt
- Vorsitzender -		- Schriftführerin -
	gez.	
	Gesehen:	-
	Reinhard Schneider	

- Leiter Leitungsstab -